

Stellungnahme der GNOR zum Umgang mit Saatkrähen-Konflikten in Rheinland-Pfalz

Mainz, 25.11.2023

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Verbreitung und Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz	2
3. Informationen zur Saat- und Rabenkrähe	4
4. Konflikte.....	5
5. Maßnahmen	6
6. Quellen und weiterführende Links	7



Saatkrähe adult

Foto: M. SCHÄF

1. Einleitung

Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) möchte mit dieser Stellungnahme zur Versachlichung der Diskussion über die Konflikte im Zusammenhang mit Saatkrähen beitragen. Die Probleme, die die erfreuliche Zunahme der Art mit sich bringt, sind nicht neu. Sie wurden in den letzten Jahren in einer Vielzahl von Publikationen beleuchtet und Vorschläge zur Konfliktbewältigung unterbreitet. Eine gute zusammenfassende Darstellung auch der möglichen Konflikte und Gegenmaßnahmen geben zum Beispiel bereits KRÜGER & NIPKOW 2015 am Beispiel von Niedersachsen.

2. Verbreitung und Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz verteilen sich die Vorkommen der Saatkrähe auf vier verschiedene Regionen: das Hauptvorkommen befindet sich im Osten/Südosten von der Südpfalz bis Rheinhessen (Nördliches Oberrheintiefland), räumlich getrennt gelegene Vorkommen befinden sich in der Westpfalz (Zweibrücken), rund um Neuwied sowie im Westen (Kolonien in Trier, Bitburg, Prüm und der Umgebung). Der größte Teil des Landes ist von der Saatkrähe aktuell nicht besiedelt.

Der Gesamtbestand der Saatkrähe betrug zwischen 1880 und 1920 geschätzt zwischen 4.600 und 6.000 Brutpaare, um 1955 waren es noch etwa 1.213 bis 1.313 Paare verteilt auf mindestens 11 bekannte Koloniestandorte. 1980/1981 waren es nur noch 400 bis 480 Brutpaare verteilt auf neun Kolonien, um 1990 hat sich der Bestand bei etwa 500 bis 550 Brutpaaren stabilisiert. Danach setzte in Folge der Unterschutzstellung ab 1980 eine deutliche Erholung des Bestandes ein: ca. 3.000 Paare wurden 2008 gezählt und ca. 4.800 Paare 2014 (alle Zahlen aus SIMON, L. & DIETZEN, C. 2017). Zu Beginn des „Monitorings seltener Brutvögel: Saatkrähe“ im Jahr 2019 wurden knapp 6.600 intakte Nester verteilt auf 74 Zählgebiete gezählt, dieser Wert hat sich im Zeitraum bis 2023 fast verdoppelt auf knapp 12.500 intakte Nester verteilt auf 112 Zählgebiete (v. ROEDER in Vorbereitung).

Die Population der Saatkrähe in Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Regional sind allerdings unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Im Hauptverbreitungsgebiet im nördlichen Oberrheintiefland hat sich der Bestand seit Beginn des Monitorings seltener Brutvögel mehr als verdoppelt von 5.200 Nester in 2019 auf über 10.600 Nester in 2023. Auch rund um Zweibrücken (mit Kaiserslautern) hat der Bestand in diesem Zeitraum um ca. 40 % zugenommen. In der Westeifel hingegen sind bei einem geringen Bestand stagnierende bis sinkende Nesterzahlen festzustellen, auch rund um Neuwied stagnieren die Zahlen auf niedrigem Niveau.

Es ist allerdings zu beachten, dass zu Beginn des Monitorings in 2019 nicht alle Vorkommen gezählt wurden und auch in 2023 neue Kolonien entdeckt wurden, die womöglich auch schon in den Jahren zuvor besetzt waren, sodass eher von einer geringeren Zunahme auszugehen ist. Vergleicht man die in allen vier Jahren von 2019 bis 2023 ausgezählten und besetzten Koloniestandorte (n = 37), ergibt sich eine Zunahme um 46 % von 6.171 intakten Nestern 2019 hin zu 9.036 intakten Nestern 2023.

Alle mindestens einmal zwischen 2019 und 2023 besetzten Zählgebiete sind in folgender Abbildung dargestellt.

Saatkrähe 2019-2023

● in den Jahren 2019 bis 2023 min. einmal besetztes Zählgebiet [126]

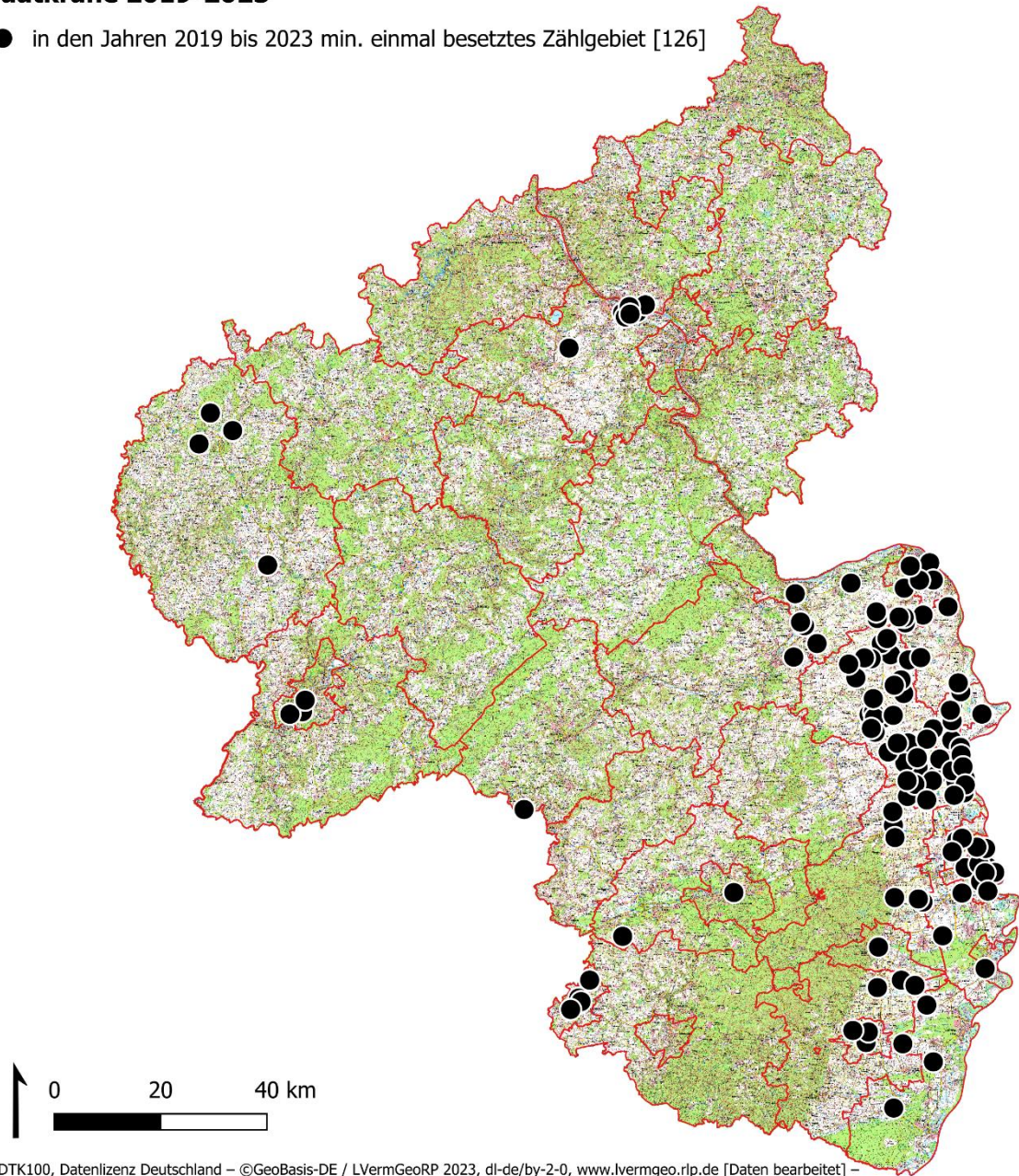


Abbildung 1: Verbreitung der Saatkrähe in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019-2023. Dargestellt ist der Mittelpunkt der Zählgebiete, die mindestens ein Mal in den Jahren 2019 bis 2023 von Saatkrähen besiedelt waren [n=126].

3. Informationen zur Saat- und Rabenkrähe

Da die Saatkrähe oft mit der bei uns etwa fünfmal so häufigen Rabenkrähe (auch Aaskrähe genannt) verwechselt wird, wird im Folgenden auf beide Arten eingegangen.

Die **Saatkrähe** ernährt sich auch aufgrund ihrer Schnabelformologie eher von Vegetabilien, Gliederfüßlern, Schnecken und Würmern. Sie stellt also keine Gefahr für Kleinsäuger und Bodenbrüter dar, erweist sich sogar als Helferin beim Schädlingsbefall in der Landwirtschaft. Ihr Schutzstatus resultiert aus dem Umstand, dass in der Vergangenheit die auffälligen Kolonien (Rabenkrähen sind hingegen Einzelbrüter) ausgelöscht oder vergiftet wurden, bis die Art in Mitteleuropa fast verschwunden war. Das unterschiedliche Verhalten der Arten kann man auch ohne vertiefte Fachkenntnisse selbst beobachten. Rabenkrähen an Straßenrändern haben es überwiegend auf Verkehrstopfer wie Hasen, Kaninchen, Fasane etc. abgesehen. Saatkrähen sucht man am Aas vergebens. Sie laufen an Straßen unter den Alleebäumen umher, suchen Früchte wie z.B. Nüsse oder stochern mit wenig Scheu im Boden.

Die Saatkrähe unterliegt als in Europa heimische, wildlebende Vogelart sowohl europäischem als auch bundesdeutschem Naturschutzrecht: Aus dem europäischen Recht ist die Vogelschutzrichtlinie einschlägig (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten), aus dem Bundesrecht das Bundesnaturschutzgesetz (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 [BGBl. I S. 2240] geändert worden ist [BNatSchG]). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, Saatkrähen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Nist- und Brutstätten zu beschädigen oder zu zerstören. Die Saatkrähe ist eine bei uns natürlich vorkommende, wildlebende, nicht jagdbare und naturschutzrechtlich besonders geschützte Vogelart. Allerdings kann eine Ausnahme „aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG erteilt werden. Dabei handelt es sich in der Praxis im Falle besonders hoher Belastungen i.d.R. um Vergrämungen oder Entfernung von Nestern (s.u.).

Aas- oder Rabenkrähen gelten als Prädatoren für kleinere Säugetiere, Vogelnester, Arthropoden und anderem. Sie ernähren sich, wie der Name Aaskrähe schon sagt, gerne von Aas, nehmen aber auch Vegetabilien wie Keimlinge und Früchte oder Samen. Ihre nachweisliche Wirkung als Prädatoren hat dazu geführt, dass diese Art bejagt werden kann. Die Raben- oder Aaskrähe unterliegt wie alle europäischen Vogelarten dem allgemeinen Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie. Seit einer Änderung 1994 ist sie allerdings in Anhang II/B als eine der Arten gelistet, die in Deutschland bejagt werden dürfen. In Rheinland-Pfalz reicht die Jagdzeit vom 1. August bis zum 20. Februar des Folgejahres. Auch hier ist es möglich, Jungtiere oder nicht zur Jungenaufzucht benötigte Vögel auf Antrag bei der jeweiligen Verwaltung der Kreise oder Kreisfreien Städte zum Abschuss freizugeben.



Abbildung 2: links Saatkrähe, rechts Rabenkrähe

(Fotos: M. SCHÄF)

4. Konflikte

Die Probleme, die der Mensch mit der Saatkrähe hat, sind vielfältig und häufig werden sie subjektiv unterschiedlich bewertet.

a. Geräuschbelästigung

Saatkrähen haben als sehr soziale Tiere ein breites Spektrum an Lautäußerungen. Die Geräuschbelästigung, die von einer Saatkrähenkolonie oder einer überfliegenden Saatkrähenschar ausgeht, ist beträchtlich. So wird es jedenfalls oft empfunden und beschrieben. Untersuchungen haben gezeigt, dass selbst an stark befahrenen Straßen die Geräusche durch eine Saatkrähenkolonie als störender empfunden werden, als der Verkehrslärm, auch wenn der Schallpegel vom Verkehr höher lag als der der Kolonie (FANKHAUSER 1995). Erst die subjektive Wahrnehmung macht Schall zum Lärm (vgl. Handlungsempfehlungen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2015).

b. Verschmutzung von Straßen, Wegen, Plätzen

Dieser Konflikt tritt nur im Siedlungsbereich auf und ist im Bereich von Wohnbebauung, in der Nähe von Krankenhäusern, Schulen etc. am größten. Neben Wegen und Privatgrundstücken kann die Verschmutzung durch Kot, Nistmaterial usw. auch Parks betreffen und so z.B. Bänke unbenutzbar machen. Auch auf Parkplätzen stellen Kolonien ein Problem dar, wenn Stellplätze nicht ausreichend geschützt und daher nicht mehr benutzt werden können.

c. Übermäßige Ausbreitung

Was aktuell zu beobachten ist, ist keine Übervermehrung, sondern die Rückkehr in frühere Brutgebiete. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts war die Saatkrähe noch häufig, z.T. mit deutlich größeren Kolonien als heute. Durch Bejagung ging ihr Bestand in Rheinland-Pfalz bis auf 400-500 Paare zurück. Erst durch ihre Unterschutzstellung konnte sich der Bestand seit den 1980er Jahren langsam erholen.

Die Verbreitung in RLP konzentriert sich auf Rheinhessen und Teile der Vorderpfalz. Darüber hinaus gibt es eher isolierte Koloniestandorte im Raum Zweibrücken mit Kaiserslautern, in Trier und der Eifel sowie im Mittelrheinbecken (Neuwied und Umgebung). Etwa 70 Prozent der Landesfläche sind ohne Brutbesatz.

d. Saatkrähen als Grund für den Rückgang anderer Singvogelarten

Saatkrähen sind nicht für die geringen Zahlen bei den Singvögeln verantwortlich, wie zum Teil behauptet wird, da sie sich im Unterschied zu den häufigen und jagdbaren Aaskrähen in erster Linie von Wirbellosen und Sämereien ernähren. Das Problem unserer Singvögel sind vielmehr die ausgeräumten Landschaften. Dort finden sie weder geeignete Brutplätze noch ausreichend Futter. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, gerade bei den Landnutzern. Erfreulicherweise handeln bereits etliche Landwirte und nutzen die Förderprogramme des Landes für die Anlage von mehr Strukturelementen in der Landschaft, wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölze oder Blüh- und Brachestreifen. Dafür erhalten die Landwirte zusätzliche Förderprämien.

e. Schäden durch die Saatkrähen in der Landwirtschaft

Laut Berichten von Landwirten verursachen Saatkrähen sowohl im Ackerbau, bei Sonderkulturen als auch im Obstbau Schäden. Gerade die frisch vorbereiteten Ackerflächen (das frische Saatbett) sind für die Saatkrähen besonders attraktiv, da sie in dem lockeren Boden leicht nach Kleintieren suchen können; dass sie dabei die jungen Keimlinge rauszupfen, ist oft eine unbeabsichtigte Nebenwirkung.

5. Maßnahmen

Lenkung:

Die gezielte räumliche Lenkung der Koloniestandorte ist schwierig, da die Tiere oft an traditionellen Plätzen verharren. In der kommunalen Planung ist es jedoch möglich, durch Brutplatzangebote mit Pflanzung bevorzugt zur Nestanlage präferierter Baumarten wie der Platane im Siedlungsbereich, insbesondere an Straßen und in Industriegebieten abseits der Wohnbebauung, langfristig attraktive Brutorte zu schaffen. Solche Vorhaben benötigen viel zeitlichen Vorlauf, können aber dann bei gleichzeitiger Vergrämung anderenorts zur Lenkung und damit Problemminderung beitragen.

Abschuss:

Die Rechtslage bzgl. des Abschusses von Saatkrähen ist eindeutig (vgl. Kap. 2), allerdings liegt das Problem in der praktischen Durchführung. Untersuchungen durch das LfU und namhafte Ornithologen der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz belegen, dass z.B. 2020 auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen auf Feldern mit auflaufendem Mais gemischte Schwärme von Raben- und Saatkrähen mit deren Jungen auftraten und beim Herausziehen selbst von Keimlingen aus gebeizter Saat beobachtet wurden. Nur im Falle enger Bindung von Jungen an einzelne Altvogelpaare konnte die Artzugehörigkeit der Jungvögel sicher vorgenommen werden. Gerade flügge Jungvögel von Saat- und Rabenkrähen sind nur schwer zu unterscheiden, auch weil jungen Saatkrähen noch der nackte, helle Fleck an der Schnabelwurzel fehlt. Sobald die Tiere als gemischter Schwarm in der Luft sind, ist eine sichere Zuordnung zu den Arten nicht mehr möglich. Der Abschuss beim An- oder Abfliegen zum/vom Feld verbietet sich demnach.

Das Töten der Tiere ist ohnehin keine Lösung des Problems an sich, da die Natur immer auf Eingriffe reagiert. Im Fall der Saatkrähe z.B. mit dem Ausweichen in bewohntes Gebiet, wo es keine Jagd auf die Tiere gibt, und mit einer erhöhten Reproduktionsrate, da das Nahrungsangebot unverändert gut bleibt.

Vergrämung:

In der Praxis werden Ausnahmegenehmigungen im Falle besonders hoher Belastungen erteilt, i.d.R. als Vergrämung oder Entfernung von Nestern außerhalb der Brutzeit (Tierschutz!) im Zuge von Baumschnittmaßnahmen oder Fällungen, die von der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde der jeweiligen Struktur- und Genehmigungsdirektion auf Antrag genehmigt werden müssen.

Baumschnittmaßnahmen führen sehr oft zur Bildung von Fäulnisstellen am Baum. Dies kann zum einen zu Problemen bei der Gewährung der Verkehrssicherheit führen, sodass fortgesetzt kostenintensive Sanierungsschnitte nötig werden. Zum anderen legen Saatkrähen bevorzugt ihre Nester in den dort entstehenden Astquirlen an.

Es ist zudem bekannt, dass die Vergrämung oder Nistplatzpessimierung in der Regel zur Umsiedlung oder gar Aufsplitterung der betreffenden Kolonie und damit oft zu einer Vervielfachung der Problematik führt (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2015).

Am Markt existieren zudem unzählige Möglichkeiten der Vergrämung, die aber oft wenig sinnvoll sind. Wegen der dichten Besiedlung kommen z.B. Maßnahmen, an denen sich die Bevölkerung stoßen könnte und andere Arten leiden, nicht in Betracht (z.B. das Aufhängen getöteter Saatkrähen am Feld oder oftmalige Böllerschüsse zur allgemeinen Brut- und Setzzeit). Sie führen ohnehin schnell zu Gewöhnungseffekten bei den Saatkrähen und sind daher nur kurz wirksam.

Es gibt am Markt akustische Abwehrreize (insb. Warn- und Angstschreie auf Datenträger), deren Wirkung auf der Brutbestand anderer Arten aber noch nicht abschließend geklärt ist. Die könnte man ggf. gezielt einsetzen und abspielen. Wir warnen allerdings vor Automatismen. Schreie in Dauerschleife (wie im Weinbau üblich) führen bei den Saatkrähen zu Gewöhnungseffekten, zu Störungen anderer

Arten und können Anwohner und Spaziergänger nerven. Die überschaubare Wirkzeit der Maßnahme ist meist kein Problem, da die Situation an Feldfrüchten ebenfalls nur vorübergehend ist.

Erfolge können evtl. mit schwarzen Federn, die als Schwanz- oder Flügel Federn kreisförmig an mehreren Stellen im Feld platziert und im Innenbereich zusätzlich mit Konturfedern ausgestattet werden, erzielt werden. Das symbolisiert Habichtrupfungen, die die Saatkrähen meiden (Schweizer Bauer 2011). Das entspricht den Überlegungen zu der Platzierung toter Saatkrähen oder Attrappen. Statt Saatkrähenfedern kann man auch schwarze Hühnerfedern nehmen oder Federn einfärben. Ein großflächiger Wirkungsraum durch solch punktuelle Maßnahmen ist allerdings fraglich (RÖSNER & ISSELBÄCHER 2003).

Als Alternative gibt es weitere Möglichkeiten, die aber allesamt aufwändig sind. Ein Flugdrache mit Greifvogelbemalung wirkt nur begrenzt und bei Wind, zu dem Aufhängen von Ballons fehlen uns Erfahrungswerte. Vogelscheuchen, Flatterbänder etc. helfen gar nicht oder nur sehr kurze Zeit, hier tritt schnell ein Gewöhnungseffekt ein. Falkner haben zu Saatkrähenabwehr erfolgreich Wüstenbussarde u.a. eingesetzt (SWR Landesschau Baden-Württemberg 2017).

Sonstiges:

Folgende landwirtschaftliche Arbeitstechniken beugen Ernteverluste vor.

- Schützen der frühen Saat durch Abspannen mit Netzen und Vlies (Gemüsebau)
- Anwenden des Mulchsaatverfahrens für Mais, Zuckerrüben und Soja
- Bei der Aussaat den optimalen Termin wählen und größere Flächenverbünde nutzen statt kleiner Einzelflächen. Zwischen Eggen und Aussaat größere Zeiträume verstreichen lassen. Saatkrähen suchen auf frisch bearbeiteten und feuchten Feldern gerne nach Regenwürmern und nehmen die Keimlinge dann mit.
- Flächen nach der Einsaat walzen, das senkt deren Attraktivität.

6. Quellen und weiterführende Links

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Saatkrähenmanagement in Bayern:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/index.htm> [Zugriff am 16.11.2023]

FANKHAUSER, T. (1995): Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) als Brutvögel in der Stadt Bern und dadurch entstehende Probleme.- Ornithol. Beob. 92, 59-68.

KRÜGER, T., NIPKOW, M. (2015): Die Saatkrähe *Corvus frugilegus* als Brutvögel in Niedersachsen.

Vorkommen, Schutz, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten.- Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, 1-48.[online] Verfügbar unter

https://www.researchgate.net/publication/298343842_Die_Saatkrahe_Corvus_frugilegus_als_Brutvogel_in_Niedersachsen_-_Vorkommen_Schutz_Konflikte_und_Losungsmoglichkeiten [Zugriff am 16.11.2023]

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.) (2015):

Handlungsempfehlungen zur Lösung von Konflikten mit brütenden Saatkrähen in Niedersachsen.- online-Ausgabe (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/97411>) [Zugriff am 16.11.2023]

OK-TV Ludwigshafen (2011): Artenschutzmanagement in Rheinland-Pfalz: Die Saatkrähe (9 min):

<https://www.youtube.com/watch?v=IV6OXpWiKDI> [Zugriff am 16.11.2023]

RÖSNER, S. & T. ISSELBÄCHER (2003): Gutachten zur Abwehr von Vögeln in der Landwirtschaft in

Rheinland-Pfalz, -Teil A-. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Frankfurt/M., für das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-

Pfalz, Oppenheim. – 118 S. Marburg. Online verfügbar unter https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Umweltschutz/Laermschutz/Vogelabwehr_Gutachten_TeilA.pdf [Zugriff am 16.11.2023]

Schweizer Bauer (2011): Man muss listiger als die Krähen vorgehen (https://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/medienspiegel/Medienspiegel-2011/april-2011/SB_Kraehenabwehr_2011-04-02.pdf [Zugriff am 16.11.2023])

SIMON, L. & C. DIETZEN (2017): Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) LINNAEUS 1758. In: DIETZEN, C. et al.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 4 Singvögel (Passeriformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 49: 105-121. Landau

SWR Landesschau Baden-Württemberg (2017): Tierischer Luftkrieg – Raubvögel gegen Krähen (3:45 min) https://www.youtube.com/watch?v=U2p1Auq_2_4 Zugriff am 16.11.2023]

V. ROEDER, M. (in Vorbereitung): Monitoring seltener Brutvögel (MsB) in Rheinland-Pfalz 2023. – Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz – Projektübersicht und Ergebnisse 5.

Zusammenstellung erarbeitet von:

Thomas Dolich, Peter Keller, Martin von Roeder, Ludwig Simon, Andrea Tappert

Für Rückfragen steht Ludwig Simon (Artenschutzreferent der GNOR) gerne zur Verfügung: Telefon 06133-2793; ludwig-simon@t-online.de

Mainz, 25.11.2023



Dr. Andrea Tappert
(Präsidentin)



Ludwig Simon
(GNOR-Artenschutzreferent)